



Merkblätter der chemsuisse

Nach Adressaten

Für die angesprochenen Akteure der Lieferkette

Nr.	Titel	Version
A01	Hersteller und Importeure	6.5
A03	Berufliche Verwender	6.2
A04	Detailhandel	6.2
A05	Grosshandel	6.3
A06	Übersicht Abgabevorschriften	6.3
A07	Online-Verkauf von Chemikalien	6.4
A08	Import zur gewerblichen Verwendung	6.5
A10	Fachbewilligung Desinfektion von Badewasser	6.2
A11	GHS-Kennzeichnung – Information für Verwender	6.3
A13	Fachbewilligung Holzschutz	6.1
A14	Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	6.3
A15	Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung	6.2
A16	Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln	6.2
A17	Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln	6.3

Inverkehrbringen verschiedener Chemikalien

Für Hersteller und Importeure

Nr.	Titel	Version
B01	Stoffe in Verkehr bringen	6.3
B02	Zubereitungen in Verkehr bringen	6.3
B03	Biozide in Verkehr bringen	6.3
B04	Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen	6.4
B05	Dünger in Verkehr bringen	in Überarbeitung

Wichtige allgemeine Regelungsinhalte des Chemikalienrechts

Nr.	Titel	Version
C01	Allgemeines zum Chemikalienrecht	6.2
C02	Sicherheitsdatenblatt	6.2
C03	Chemikalien-Ansprechperson	6.2
C04	Sachkenntnis	6.2
C06	Selbstkontrolle	6.3
C07	Definition der Chemikaliengruppen (Anhang 5 ChemV)	7.2

Detaillierte Informationen zu bestimmten Bereichen/Produkten

Nr.	Titel	Version
D01	Abgabe von Chemikalien in Apotheken und Drogerien	6.3
D02	Befüllte Blei-Fahrzeuggbatterien	6.0
D03	Trockene Blei-Fahrzeuggbatterien	6.1
D04	Herstellung, Import und Abgabe von Pfeffersprays	6.3
D05	Ätherische Öle	6.3
D06	Inverkehrbringen von Aerosolpackungen	6.2
D08	Kennzeichnung von Biozidprodukten	6.4
D09	Zement und zementhaltige Produkte	6.2
D10	Beschränkung einiger gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten	6.4
D11	Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen	6.3
D12	MDI-haltige Produkte (Isocyanate)	6.4
D13	Biozide Wirkstoffe an Fassaden	6.5
D14	Sicherer Umgang mit arsenhaltigen Tierpräparaten	6.0
D15	Informationen im Detailhandel über SVHC in Gegenständen	6.1
D16	Inverkehrbringen von Wasch- und Reinigungsmitteln	6.2
D17	Offenabgabe von Chemikalien zum Selbstabfüllen	7.0

Formulare

Nr.	Titel	Version
F01	Formular zur Mitteilung der Chemikalien-Ansprechperson	6.0
F02	Meldeformular für irrtümlich in Verkehr gebrachte Chemikalien	6.0
F03	Meldeformular für nicht konforme Elektro- oder Elektronikgeräte	6.1
F04	Anfrage zu gefährlichen Stoffen in Produkten nach Chemikalienverordnung	6.0
F05	Anfrage zu Biozidprodukten in behandelten Waren nach Biozidprodukteverordnung	6.0
S01	Veranstalter von Kursen zum Chemikalienrecht	6.6
S02	Dienstleistungsunternehmen	6.17

Haftungsausschluss

Obwohl die chemsuisse mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achtet, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.

Die chemsuisse behält sich ausdrücklich vor, jederzeit Inhalte ohne Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern, zu löschen oder zeitweise nicht zu veröffentlichen.

Haftungsansprüche gegen die chemsuisse wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen entstanden sind, werden ausgeschlossen.